



## Gesuch um Steuerbefreiung für Nutzhunde

Der Nachweis für die Steuerbefreiung ist dem Veterinäramt bei der Anmeldung des Hundes und in den Folgejahren bis **spätestens zum 31. Januar** der Steuerperiode unaufgefordert einzureichen.

### Angaben Hundehalter:

Personen-ID: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben Hund:

Hundenname: \_\_\_\_\_

Mikrochip: \_\_\_\_\_

Nutzhundeart:

Such- und Rettungshund von REDOG

Als Nachweis gilt ein jährliches Attest von REDOG über die Einsatzfähigkeit und -bereitschaft des Hundes.

Lawinen- und Geländesuchhund der  
Alpinen Rettung Schweiz (ARS)

Als Nachweis gilt ein jährliches Attest der ARS über die Einsatzfähigkeit und -bereitschaft des Hundes.

Assistenzhund

Als Nachweis gilt eine gültige fachärztliche Verordnung und die Bestätigung, dass die Ausbildungsstelle durch die Organisation Assistance Dogs International (ADI) zertifiziert ist.

Schweisshund

Als Nachweis gilt die Bestätigung einer bestandenen Schweissprüfung auf der 1000 Meter Fährte und der Eintrag im aktuellen Verzeichnis der Schweisshundeführer des Patentjägervereins Appenzell Ausserrhoden.

Diensthund, der in der Armee, beim  
Grenzwachtkorps oder bei der Polizei ein  
gesetzt wird

Als Nachweis gilt eine jährliche Bescheinigung der Einsatzorganisation über die Einsatzfähigkeit und -bereitschaft des Hundes.

Herdenschutzhund

Als Nachweis gilt eine jährliche Bescheinigung als vom Bund oder Kanton anerkannter Herdenschutzhund.

Die Nachweise sind dem Veterinäramt innerhalb von 3 Arbeitstagen per Post oder E-Mail einzureichen.

### Vollständig ausgefülltes Formular an:

Veterinäramt

Obstmarkt 3

9102 Herisau

Tel: +41 71 353 67 54

[hundekontrolle@ar.ch](mailto:hundekontrolle@ar.ch)